

Qk 279

Z f  
5060



QK. 279.

IV, 593.

Das Leben  
eines gelehrten Nordhäusers

weiland

S E R R S

Apollon Siegands,

Gräfl. Schwarzb. Sonderhäusischen Kanzlers,  
und in seiner Vater-Stadt

der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Nordhausen  
Burgermeisters,

der Begeessenheit entzogen  
durch

Friedrich Christian Lefser,

Des Evangelischen Ministerii in Nordhausen Senioreni, der Kirchen  
S. Jacobi und S. Martini Pastorem, der Kayserl. Acad. Nat. Curiosorum, und  
der Königl. Preußl. Gesellschaft der Wissenschaften, wie auch der Kö-  
nigl. Großbritannischen Deutschen Gesellschaft zu Göttingen  
Ehren-Mitgliede.

Nordhausen, verlegt Joh. August Ebler, 1752.



Das Buch

eines gewiszen ...

Hand

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



Dem  
HochEdelgebobrnen, Besten und Hochge-  
lehrten Herrn,

S E R R R

**Philian Goldmar  
Riemann,**

der Kayserl. Freyen Reichs - Stadt Nord-  
hausen Hochverdientem ältesten Burgermeister,  
der blühenden Schule hochansehnlichen Scho-  
larchen, des Stiffts s. Martini hochsorgenden Bur-  
sario und des Waisenhauses treuwachen-  
den Inspectori &c.

welcher an gründlicher Rechts - Gelahrtheit und Welt-  
Weisheit, und an grossen Verdiensten gegen Nord-  
hausen und viele Clienten,

dem belobten Herrrn Canzler Apoll. Wieganden  
nichts nachgiebt,

übergab

als einem vornehmen Sönnern,

und hochgeschätzten Anverwandten,

als Derselbe

Anno 1752 auf das Fest der Erscheinung Christi  
unter vielen Glückwünschungen danckbar Gesinnter das  
Regiment zum neunten mahl glücklich antrat,

zu Bezeugung seiner Hochachtung und Treue,  
nachfolgendes Leben  
obbesagten gelehrten Nordhäusers,  
und setzte den herzlichsten Wunsch bey:  
Daß der getreue Gott Sie in Ihrem Alter  
stärcken,  
und nebst Ihrer ganzen Hochgeschätzten  
Familie  
noch reicher an Gütle  
geistlichen und leiblichen Seegens,  
als erwehnten berühmten  
Mann, machen wolle,  
Dero  
ergebenster Diener  
der Verfasser.



S. 1.

**D**ie Lebens- Beschreibungen grosser Herrn, berühmter Staats-Männer, tapferer Helden, wenn sie der Wahrheit gemäß geschrieben sind, haben ihren grossen Nutzen. Sie sind Schauplätze göttlicher Regierung, Abschilderungen des Gemüths solcher Menschen, und Spiegel Ihres Verhaltens. Man siehet darinne was vor Thaten sie gethan; aus was vor Trieb, Federn sie gestossen; mit was vor Klugheit sie unternommen; und mit was vor Erfolg sie ausgeführet worden. Man lernet daraus, daß oft eine gerechte Ursache, oft aber ein Schein der Gerechtigkeit, Ihnen diese oder jene Sache anzufangen, Gelegenheit gegeben; daß oft Klugheit, oft Tollkühnheit, etwas zu wagen, von ihnen gebraucht worden; daß oft die klügste Handlung die gewünschte Absichten nicht erreicht, da ein unvermutheter Umstand gegentheils der Tollkühnheit glücklich durchgeholfen; daß das Glück der Waffen allzeit zweifelhaft sey; daß die göttliche Regierung ihre Hand mit dabey habe, und es nicht auf menschliche Macht allein ankomme; daß das Wohl und Weh der Länder auf die Handlungen der Regenten oft ankomme, u. s. f. Sie geben Beyspiele an die Hand, wie man sich aufzuführen habe. Dannenhero

A 3

rathen

rathen vernünftige Leute, wo man was recht es in der Staats-  
Klugheit einsehen wolte, solte man dergleichen Lebens-  
Geschichte fleißig lesen. Nur muß man solche Geschichtschreiber wehlen, in  
welchen die Gemälde grosser Leute richtig geschildert worden, und  
nicht etwa eine unzeitige Menschen-  
Furcht, oder pöbelhafte  
Schmeicheley den Pinsel geführet.

S. 2. Gleichwie aber die Lebens-Beschreibungen grosser  
Herrn ihres Ruhens wegen sich bey Vernünftigen beliebt machen,  
so sind ibnen auch die Lebens-Beschreibungen gelehrter Männer  
angenehm, wenn sie mit gehöriger Geschicklichkeit und Wahrheit  
geschrieben worden. Denn sie stellen Gelehrte, nachdem sie schon  
längst in die Verwesung gegangen, in derjenigen Größe vor, in  
welcher sie sich auf dem Schauplatz der Welt in ihrem Leben gezei-  
get; sie melden wie sie zu denen Wissenschaften kommen; durch  
was vor Mittel sie in denselben gewachsen; wie sie solche durch Leh-  
ren oder Schreiben zum Nutz des gemeinen Besten angewendet;  
was vor Vortheile sie davon geerndet, u. d. m. Es sind dannens  
herod diejenigen ihres Lobes nicht zu berauben, die mit unpartheiſcher  
Feder die Lebens-Laufe gelehrter Leute aus sichern Quellen schöp-  
fen, scharfsinnig beurtheilen, und auf die Nachwelt fortpflanzen.  
Dieses haben viel gelehrte und fleißige Männer gethan. Einige  
haben vieler gelehrten Leben in ganze Bücher gesamlet; andre haben  
besonders die Lebens-Umstände Gottesgelehrter, Rechtsgelehrter,  
Arzeney Gelehrter, und Weltweiser bekant gemacht; Andre ha-  
ben von Gelehrten ganzer Länder, oder besonderer Städte, Uni-  
versitäten und Schulen Nachricht ertheilet; andre haben Gelehrte  
ihrer Zeit bekant gemacht; einige haben eines oder des andern Ge-  
lehr-



lehren Leben einzeln beschrieben. Ich habe dergleichen auch gethan, da ich aus Liebe zu meinem Vaterlande und den Vorfahren meiner Landsleute, dergleichen von Zeit zu Zeit geliefert, als das Leben Joh. Thals, eines Nordhäusischen Physici in einem lateinischen Sendschreiben an meinen geliebten Bruder D. Joh. Gottl. Lesern, Nordh. 1747, 4; Das Leben Petri Böttichers, Bischöfl. Halberstädtischen Canzlers lateinisch, Nordh. 1747, 4; Ehrens. Gedächtniß Christoph Conr. Sieckels, Med. Doct. Nordh. 1748, 4; Das Leben Erasmi Northmahtens, weiland Diaconi der Kirchen S. Peters in Nordhausen und nachmahligen Archidiaconi zu Franckenhausen. Nordh. 1749, 4; Das Leben M. Theodosii Fabricii, Superintend. zu Göttingen. Nordhausen 1749, 4; Das Leben Laur. Süssens, des allerersten Lutherischen Pastors, besonders an der S. Peters Kirche alhier. Nordh. 1749, 4. Das Leben Ernesti Ernsts, wohlverdienten Burgemeisters alhier. Nordh. 1751, 4. Und nun bringe ich das Leben Hrn. Appol. Wiegands, weiland Burgemeisters alhier an das Licht. Es sind zwar einige Lücken darinne, die ich aus Mangel der Nachrichten nicht ausfüllen kann, denn ein Schriftsteller kann aus alten Geschichten nicht mehr geben, als er in den Nachrichten der Vorfahren findet; gleichwohl aber wird dasjenige, was ich von ihm berichten kann, nicht ohne Nutzen seyn.

S. 3. Apollo Wiegand, oder wie er in alten Schriften geschrieben wird, Wygand, war ein geborner Nordhäuser. (a) Von dem Jahre und Tage seiner Geburt kann ich keine Nachricht ertheilen, und wie die heilige Schrift von Melchisedeck, dem Kö-  
nige

---

(a) M. Joh. Heinr. Kinderdaters Nordhufa illustr. Cl. IV. N. XVI. p. 333.

nige zu Salem, sagt: daß er ohne Vater und Mutter gewesen, weil man von seinen Eltern keine Nachricht gehabt, so muß ich dieses von unsern Wiegande auch sagen. Sonst haben die Wiegande unter die ältesten und vornehmsten Geschlechter in Nordhausen gehöret. (b) Allein die Geschlechter haben wie die ganzen Reiche, oder Städte, worinne sie wohnen, ihre Veränderungen. Sie steigen, sie nehmen ab, sie erhohlen sich wieder, endlich vergehen sie gar. Mit dem Wiegandischen Geschlecht ist es eben so ergangen. Der Vater unsers Gelehrten muß vermuthlich von keinem grossen Ansehen, noch vielweniger berühmt gewesen seyn, weil man nicht das geringste von ihm aufstreiben können. Unser Wiegand hat durch Wissenschaften und Tugend in seiner Person seinem Geschlechte neuen Glanz gegeben. Es zeugen nicht allzeit vornehme Leute vornehme Söhne, sondern oft gehet aus einer niedrigen Bauers-Hütte, oder unbekanten Werckstete ein Mann heraus, der groß wird, und seinen Vorfahren Ehre bringt. Ein Johann Olearius, welcher Doctor der Gottesgelahrtheit, Pfarrer und Superintendent zu Halle in Sachsen worden, und aus dessen Lenden die noch blühende Gelehrte Olearische Familie herkommt, entsprang von Johann Kupfermannen aus Wesel, welcher ein Dehlschläger war und schämte sich dessen so wenig, daß er sich davon Olearius nennete. Ein Georg Richter, beyder Rechte Doctor, Procancellarius zu Altdorf, Nürnbergischer Rath hatte zum Vater einen Zuchschärer. Ein Thomas Reinesius, der Arzeneu Doctor, Churfürstl. Sächsischer Rath, war eines gemeinen Bürgers in Gotha Sohn. Petrus Lotichius, den seine schöne lateinische Gedichte unsterblich gemacht, war von einem gemeinem, doch ehrlichen Bauersmann zu Schlich-

tern

(b) Peccensteinii Theatr. Saxon. P. III. f. 199.

tern im Hanauischen erzielet worden. Lobes genug! wenn man obgleich von unberühmten Eltern entsprossen, und durch keinen Glanz der Vorfahren unterstüzet, durch eigenen Glanz der Wissenschaften und Tugenden sich selbst auf den Gipfel des Ruhms und ansehnlicher Ehrenstellen schwinget. Wenn man einen von Adel nennet, so lobt man ihn von seinem Geschlecht; nennt man einen reich, so rühmt man ihn von seinem Glück; wenn man aber einen Gelehrten preiset, so lobet man ihn selbst, weil er ein eigenes Guth besitzt, was ihm vom Vater nicht aufgeerbet worden, das ihm kein äußerlicher Zufall rauben kann, und das nicht mit seinem Leibe verweset. Unser Wiegand konte also mit seinem eigenem und von keinem andern abgeborgeten Werthe prangen. Den Ruhm, den Er wieder auf sein Geschlecht gebracht, haben seine Nachkommen über anderthalb hundert Jahr erhalten. (c) Denn unfers Wiegands

(c) De celebritate familiae Wiegandæ doctus Francohusanus, Zachar. Zimmermannus, sequentem reliquit schedulam, dignam, quæ ab interitu conservetur, & ita se habet. Tumulus trium Magnificorum & Clarissimorum Virorum

Dom. Apollinis Wygandi, Illustriss. Com. a Schwarzburg quondam Cancellarii, Sondershusæ per multos annos meritissimi, p. m. Avi materni venerandi &c. &c.

Dom. Joh. Güntheri Wygandi, eorum illustr. Com. a consiliis quondam aulicis, & Imper. civitatis Nordhusanæ Conf. quatuor decies dignissimi, p. m. Avunculi materni &c.

Dom. Apollinis Wygandi, ejusdem civitatis Imper. Nordhusanæ Conf. gravissimi, p. m. patruelis mei clarissimi &c.

Triga Wygandorum lugenda est maxima stirpis,

Eheu! materna & clara corona mea.

B

Qui

gands Sohn, Joh. Günther der Aeltere, bekleidete bey Graf Johann Günther I zu Schwarzburg in Sondershausen eine Raths. Stelle und zu Nordhausen das Bürgermeister Amt. Dieser hinterließ nach seinem Hingange aus der Welt zwey wohlgerathene Söhne, Apollon den Jüngern, und Johann Günther den jüngern, welche alle beyde die Würde des Bürgermeisters Amtes in Nordhausen gezieret haben. Apollo der jüngere hatte einen Sohn August, welcher vom Herzog August zu Sachsen als Administratore des Erz. Stiffts Magdeburg als Möllen-Boigt nach Magdeburg berufen wurde. Johann Günther der jüngere zeugete einen Sohn gleiches Namens, dem III, welcher der Rechtsgelehrtheit kundig war, und Raths Bierherr in Nordhausen wurde. Dieser pflanzete sein Geschlecht fort durch seinen Sohn, Joh. Günthern, den IV, einen hochverständigen Rechtsgelehrten, welchem der Rath allhier a. 1659 die Secretariat. Stelle anvertrauet. Denn ob Ihn gleich der Durchl. Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig, und der Durchl. Herzog Christian zu Sachsen in ihre Dienste vertangeten, wolte er sich doch

lie

---

Qui cancellorum curabat *Apollo Wygandus*  
 Schwarzenburgiacæ jura sacrata domus,  
 Qui Northusæ vrbis *Jan Günther* scepta tenebat,  
 Consilio præstans, auxilioque potens.  
 Qui Consul patri successit *Apollo Wygandus*,  
 Northusæ reddens civibus æqua suis.  
 Abstulit hos omnes mors cum canente senecta,  
 Condigni Pylios qui superare dies,  
 Queis terris pietas & honos non defuit vnquam,  
 Cur neget his ergo præmia digna polus?

lieber dem Vaterlande widmen. Ob er nun wohl mit seiner andern Ehegattin Dorotheen Elisabethen, einer Tochter D. Paul Müllers, Braunschw. Lüneb. General-Superint. dreyzehn Kinder erzeugete, so war doch im Rathe der Wächter beschloffen, daß durch seinen Nachkommen dieses Geschlecht seinen bestimmten Schluß erreichen sollte. Zwey Töchter starben unverheyrathet, und die eine, Dorothea Justina, wurde an Joh. Wilh. Sommern, Stadt Schultheisen alhier verheyrathet; neun Söhne aber entledigten die Welt durch den Todt, ehe sie selbige durch Fortpflanzung ehelicher Erben vermehrten. Der einzige Sohn, Apollo Günther, beyder Rechten Licentiat und Consulent blieb übrig. Weil er aber den ledigen Stand liebte, so ist mit Ihm sein Geschlecht verloschen. Es haben zwar nach Ihm Bürger alhier, so den Nahmen Wiegand geführt, gelebet, wovon noch einer übrig, aber sie gehen dieses Geschlecht nicht an.

S. 4. Wieder auf unsern Apollo Wiegand zu kommen, so weiß ich von seiner Auferziehung nichts zu sagen. Weil Er wohl gerathen, muß er wohl eine gute Erziehung gehabt haben. Denn Kinder, denen solche mangelt, gerathen wegen der natürlichen Bosheit, die als ein unglücklich Erbe nach dem Sündenfall auf alle Nachkommen fortgepflanzt wird, mehrentheils übel, und werden eine unnütze Last der Erden, eine heftliche Schande des Landes, ein Anstoß aller Menschen, eine Beschwerung des Vaterlandes, ein Greuel der Gassen, ein Dorn der Obrigkeit, Verwüster ihres Hauses, ein Schandfleck der Freundschaft, und bisweilen gar eine Arbeit des Henckers. Aber Kinder die in der Zucht und Vermahnung zum Herrn auferzogen werden, und sich der Anleitung derselben gehor-

sam unterwerfen, gerathen besser, und werden eine Wonne der Welt, eine Ehre des Landes, eine Erbauung der Menschen, eine Stütze des Vaterlandes, eine Zierde der Gassen, ein Vergnügen der Obrigkeit, ein Glück ihres Hauses. Ein solcher war unser Wiegand. Wie er zu der Gelahrtheit in seiner Jugend geführt worden, weiß ich auch nicht. Es giebt gewisse Gemüther, welche ohne Anführung eines Lehrers, wenn sie nur erst Lesen und Schreiben gefasset, zu ihrer natürlichen Scharfsinnigkeit des Verstandes einen unermüdeten Fleiß bringen, und durch überlegtes Lesen guter Bücher es in denen Wissenschaften weit bringen. Diese nennet man selbst Gelehrte. S. Bernhard war ein solcher in der Gottesgelahrtheit, Cujacius in den Rechten, Heraclitus von Epheso in der Weltweisheit, Wilh. Postellus in fremden Sprachen, Joh. Pontanus in der Sternseher Kunst. Hergegen giebt es Gemüther, die zwar die Kraft, was rechtes zu lernen, in sich haben, aber es muß durch den Unterricht geschickter und getreuer Lehrer dieselbe erwecket werden zum Wachsthum in den Wissenschaften. Sie sind Pflanzen, die durch Lehre begossen werden müssen, wenn sie zu nutzbaren Bäumen lustig aufwachsen sollen. Ob unser Wiegand auf jene oder diese Art zum Besitz seiner Gelahrtheit gelanget ist mir unbekandt. Doch, da unser Nordhausen vom Anfang der Religions Verbesserung her beständig eine gute Schule gehabt, in welcher geschickte und fleißige Lehrer dem Reich der Wissenschaften Nuß gestiftet, daß sie als ein fruchtbarer Acker angesehen worden, der dem gemeinem Wesen viel nutzbare Früchte geliefert, so sollte ich glauben, es werde unser Wiegand in dieser die Gründe der Wissenschaften erlangt haben.

S. 5. Mit mehrerer Gewisheit aber kann ich melden, daß Er seine academische Studien zu Wittenberg getrieben. Was Athen Griechenland gewesen, das war dazumal Wittenberg Sachsenlande, wohin von weit und breit her neue Lehrbegierige zu denen Lehr-Stühlen der berühmten Lehrer kamen, deren Gelahrtheit und Weisheit dem Staate und der Kirche brauchbare Söhne aufzoge. Dazumahl giengen die mehresten Nordhäußischen Kinder, die sich der Gelehrsamkeit gewidmet, nach diesem Sitze der Wissenschaften, weil Nordhausen das Glück hatte, daß die vorrestlichen Lehrer auf besagter Academie, die derselben ihr Ansehn gaben, mit verschiedenen ansehnlichen Männern allhier in gutem Vernehmen stunden. Der teutsche Elias, D. Martin Luther, der ein Schrecken des Papstthums war, hatte mit dem grossen Burgemeister Mich. Meienbergen und Blasius Micheln, wie auch mit Johann Spangenberg, ersten Lutherischen Pfarrherrn zu S. Blasii allhier Bekantschaft, daher Er auch bisweilen hieher kam, und sich mit Predigen öffentlich hören ließ. Als er im Anfange der Religions-Verbesserung das gereinigte Wort des Herrn alhier vorrug, wurden sehr viel Bürger, deren etliche dem Evangelio zuvor heftig zuwider gewesen, bekehret. (d) Und als a. 1525 der Geist der Aufruhr die schwindelichten Bauren wieder die Obrigkeit aufbezte, Lutherus aber dieser erschrecklichen Unruhe zu steuern, zu Erfurth, Weimar, Seeburg, Ortamünde, Cable, Jena, und Stolberg predigte, that er solches auch alhier. (e) Der grosse Philipp Melanchron, der denen Wissenschaften in Deutschland recht aufgeholfen, hatte nicht minder mit verschiede-

B 3

nen

(d) D. Sacks Vorrede der Reichpr. etlicher Dom-Herrn zu Magdeburg.

(e) Christiani Schlegelii Vita Georgii Spalatini p. 87.

nen Nordhäusern Bekantschaft. Dieser hielt sich alhier bey Bürgemeister Meienbergen öfters auf, da ihn viel Berathschlagungen von wichtigen Dingen zu einer vertrauten Freundschaft mit demselben verbunden. Als anno 1527 die um sich freßende Seuche der tödlichen Pest in Wittenberg wüthete, nahm Melancthon mit den Seinen seine Zuflucht in Bürgemeister Meienberges Hause zu Nordhausen. (f) Als auch a. 1547. das fürchterliche Krieges-Heer Kayser Carls des V Wittenberg belagerte, und das Geschwirre der Waffen die stillen Musen daraus vertriebe, flohe Er mit seinen Haus-Genossen hieber, da er am Harze nicht unter wilden Thieren, sondern unter ehrbaren Leuten wohnete, die Gefährden seines Jammers waren. (g) Daß er auch M. Anton Otten Pfarrherrn zu S. Nicolai und Joh. Spangenbergem wohl gekennet, kann man aus seinen lateinischen Briefen, die Joh. Mantius herausgegeben, abnehmen (h) D. Justus Jonas (i) war ein gebohr

- 
- (f) Vid. Joh. Aurifabri Epistolar. Luth. To. II. p. 321. f.  
 (g) Epist. Melanct. collectionis Mantianæ p. 3-8,  
 (h) p. 212. f.  
 (i) Quanquam alii ex instituto de hoc docto Nordhusano scripserint e. c. Boissard. P. III icon. p. 247. Verheyden in imaginib. & elogiis præstantium aliquo Theologor. edit. de 1725. f. m. 27. Melchior Adami in Vitis Theologar. f. m. 124 edit. Francof. ad Mœnum. 1705. Kindervater in Nordhusa illustri Cl. II. N. XIII p. 119. Die Lebensbeschreibungen der vornehmsten Theologorum, welche a. 1530 den Reichstag zu Augspurg besucht, p. 9. cujus Auctor est amicissimus mihi quondam, nunc beatus Christian. Sigism. Liebe, Seren. Duci quondam Gothano a secretis. Laur. Reinhardus in commentatione de Vita & obitu Justi Jonæ Vinar. 1731, 8, vt alios taceam, qui sparsim hinc inde de eo mentionem fecerunt, varia tamen possideo de eo anecdota, quæ vitam ejus illustrare possent.



bohrner Nordhäuser, welchen seine Gelahrtheit zu der Probirten des  
 Stifts Allerheiligen zu Wittenberg erhoben hatte. Dieser be-  
 suchte sein süßes Vaterland, und die Seinen darinne auch zuweilen.  
 (k) D. Johann Schneidewin, ein gebohrner Stolberger (l)  
 dem seine Rechtsgelahrtheit nicht nur zu Wittenberg die Professur  
 der Rechte, den Besiz in dem Appellations- Gerichte und im Spöp-  
 pen- Stuhle, sondern auch den Adel- Stand zuwege gebracht, war  
 der Nachbarschaft wegen denen Nordhäusern auch gemogen. Lau-  
 rentius Süssle (m) der Luthers Stuben- Gesell gewesen, und  
 hernach in Nordhausen im Augustiner- Kloster vor dem Aaren Prior  
 wurde, auch bisweilen D. Luthern beherbergte, wenn er in Nord-  
 hausen war, hatte auch Gelegenheit, Ihm Nordhäussische Kinder  
 anzupreisen. Johann Herrgott, verehrete Nordhausen als sei-  
 nen Geburths- Orth, wurde aber Doctor und öffentlicher Vor-  
 leser der Gottesselahrtheit im Augustiner- Kloster zu Wittenberg,  
 und nahm mit Bewilligung ihres General Vicarii M. Joh. Stau-  
 pißens a. 1706 ein Capital von hundert Gulden von hiesiger Au-  
 gustiner- Versammlung auf, und versprach, vor die Zinsen einen  
 Nordhäussischen studirenden Bruder in ihre Wohnung, Kost und  
 Unterricht aufzunehmen, so lange der Wiederkauf Contract stün-  
 de. (n) Weil nun die Nordhäuser auf dieser Academie am besten  
 Gönner und Beförderer fanden, so zog dieses damals dieselben da-  
 hin,

(k) Vid. To. II Epistolar. Luth. collectarum a Joh. Aurifa-  
 bro p. 221.

(l) Vid. Boissardi icon, P. II, p. 171. Adami vit. Juriscons.  
 f. m. 81.

(m) V. vita ejus a me a. 1749 scripta germanice in 4.

(n) Vid. mea Epist. de doctis Nordhul. extra patriam offi-  
 ciis ornatis ad amantissimum frat. D. Joh. Gottl. Lessle-  
 rum, Nordh. MDCCXXVI, 4. sub nomine Herrgott.

hin, welches unsern Wiegand ebenfalls bewogen, dahin als auf einen Fahrmarck guter Künste zu gehen. Daß auch unser Wiegand ein danckbarer Hörer gegen seine Lehrer gewesen, der an ihrem Leide so wohl, als ihrer Freude Theil genommen, schliesse ich aus einer lateinischen Antwort Melanchtons an ihn, da sich Melanchton bedanckt, daß Wiegand ihn in seiner Betrübniß habe trösten wollen, welchem ich hinten beyfügen will, weil er meines Wissens noch niemals gedruckt worden. Weil unser Brief a. 1547 gegeben ist, in welchem Jahr das Kriegs-Heer Kayser Carl des V Sachsen als eine ungestüme Fluth überschwemmte, so mochte wohl Wiegand den Melanchton durch ein Trost-Schreiben aufzurichten gesucht haben. Glückselige Lehrer! deren arbeitsame Bemühungen von ihren gewesenen Schülern mit Danck erkant werden. Edle Gemüther! die den sauren Schweiß ihrer gewesenen Lehrer mit danckbarer Erkänlichkeit zu vergelten suchen. Je seltener dieselben sind, je höher sind sie zu schätzen, und Lernende haben sich solche als edle Beyspiele, deren Fußstapfen sie betreten sollen, vorzustellen.

S. 6. Hatte nun sein munterer Fleiß zu Wittenberg die Wissenschaften ernstlich gesucht, so hatte er sie auch glücklich gefunden. Von der Weltweisheit an bis zum höchsten Gipfel der Rechtsgelehrtheit war keine Stufe, die er nicht überstiegen. Nachdem er in sein Vaterland also mit gründlicher Gelehrtheit bereichert wieder zurück kam, zeigte er durch glückliche Führung rechtlicher Handlung, daß er seine academische Zeit nicht mit unnützen Müßiggang, sondern mit emsigen Fleiße zugebracht. Die Wissenschaften, die seinen edlen Geist bewohnten, zeigten ihr Licht, und erwarben ihm bey hohen und niedrigen besondre Hochachtung. Dannhero folgte ihm die Ehre auf dem Fusse nach. Man zog ihn als ein nutzbares Glied

Glied in den hiesigen Rath, man beförderte ihn weiter zu einer Rathsvierherren-Stelle, man trug ihm endlich die ansehnliche Würde des Burgermeister Amtes auf. Hierbey blieb es nicht. Der Ruhm mit Tugend verknüpfter gründlicher Befahrtheit ist der Sonne gleich, welche ihre Strahlen auch in die Ferne wirft. So war es bey unserm Wiegande, der Hochgebohrne Graf Günther von Schwarzburg, der XL, nach ihm Graf Günther von Schwarzburg, der XLI dieses Namens, welchem seine Helden-Thaten den Rahmen des Streibbaren erworben, vertraueten ihm die Canzley zu Sondershausen an, darinne die Gesez-Tafeln, wie ehemals in der Lade des Bundes, zu bewahren. Was ein Canzler bey Hofe, das ist ein Burgemeister in einer Stadt. Beyde müssen ihr vornehmstes Augenmerk auf die blühende Erhaltung der wahren Religion richten, weil diese die Seele der Gemüther, und das festeste Band der menschlichen Gesellschaft ist. Beyde müssen dieselbe mit einem frommen Wandel zieren, weil ihr Beyspiel die Unterthanen mehr, als die vorgeschriebene Regeln, zu einer heiligen Folge reizen. Beyde müssen die Erieb-Wercke der Staats-Kunst recht kennen, die Angelegenheiten eines Landes oder einer Stadt mit gründlicher Einsicht durchdringen, und mit grosser Klugheit ausführen, weil sodann das Wohl des gemeinen Wesens erhalten wird. Beyde müssen mit einer gerechten Beständigkeit über die Geseze wachen, weil sie die Stützen des gemeinen Wesens sind. Beyde müssen eine sanfte Regung der Güte gegen die Unterthanen blicken lassen, weil solche eine Schöpferin der Ruhe ist. Beyde müssen die Rechts-Sachen nach der Wage der Gerechtigkeit genau abwiegen, und ihre Urtheile nach denen Gesezen, nicht aber nach Gelde oder Gunst abfassen. Beyde müssen der Unschuld zu Hülffe kommen, wenn ihre Recht durch unnütze Päncker, die aus Finsterniß Licht machen wollen

E

len, gebeuet wird. Beyde müssen ihre obrigkeitliche Gewalt brauchen, die schädlichen Laster zu unterdrucken, und die nützlichen Tugenden zu erheben, weil sodenn der Wohlstand eines Staates oder Stadt blühet. Beyde müssen bey ihrem vorzüglichem Ansehen die Demuth und Keuscheigkeit zu Begleitern haben, weil sie dadurch in den Herzen der Unterthanen wahrhaftig groß werden. Beyde müssen die Wissenschaften lieben, und auf den Wachsthum der Künste, als Beförderer derselben, aufmerksam seyn, weil dadurch einem Staate immer mehr und mehr aufgeholfen werden kann. Alles dieses suchte unser Wiegand rühmlich zu bewerckstelligen, daher ihm auch ein unsterblicher Ruhm zum Lohne worden. (o)

§. 7. Wie viel der Rath zu Nordhausen seiner Geschicklichkeit zugetrauet, siehet man daraus, daß Er ihm aufgetragen, die alten Statuten zu übersehen, und neue zu verfertigen. Geseze sind dem gemeinen Wesen unentbehrlich, wenn anders schädliche Unordnungen vermieden werden sollen. Und eine Gesellschaft kann so wenig ohne dieselben, als die Welt ohne Sonne, und ein Schiff ohne

(o) Unicum laudis promeritæ specimen ex Joh. Mylîi, Liebenrodensis, Libro *Αναδημάτων* adducam, qui ita scripsit :

Musa Jovis proles, tibi si non forte molestum est,

Pierii Dominum vade, require gregis.

Qui Schwarzburgiaca considet in domo,

Et jussu Comitum, pioque nutu

Dictat jus populis sacrum,

Ore disertò,

Pectore docto;

Aut missas capit, & legit

Solers literulas, memorque rursus

Heroum ex animo scribit epistolas.

ne Steuer, Ruder seyn. Ein Gesetzmacher muß kein tummer Kopf seyn. Er muß die menschlichen Gemüther genau kennen, daß er wisse, wie weit ein Gesetz zu halten möglich ist. Er muß die Verfassung eines Orthes in ihrem ganzen Zusammenhange scharfsinnig durchsehen können, daß er wisse, was thulich ist. Er muß sie deutlich einrichten, daß sie durch Rechtsverlehrer nicht leicht verdrehet werden können. Menschen-Liebe muß dieselben seiner Feder einflößen, daß man sehe, wie sie Unterthanen mehr ein Nutz, als ein Zwang sind. Er muß sie auf Gottes Wort und die natürliche Billigkeit gründen, damit die Gerechtigkeit darnach gehandhabet werden könne. Er muß sie mit einer gerechten Schärfe bewafnen, damit sie ungezogenen nicht zu Spott werden, sondern ihre Frechheit durch Furcht der Strafe im Zaume gehalten werde. Solche Gesetze sind das sicherste Band eines Staats, die besten Hüter der gemeinen Ruhe, und die kräftigste Arzeney wieder die Bosheit. Inzwischen sind menschliche Gesetze dem Wechsel unterworfen. Das göttliche Sitten-Gesetz steht auf festen Füßen, und bleibt einmahl wie das andre mahl, aber

E 2

da

---

*Aut scriptas celeri corrigit ipse manu:*

*Aut vacuus tractat sinuosa Volumina legum.*

*Hunc ubi reppereris, quid agat præscire labores,*

*Cum fuerit curis liber, adire potes.*

*Tum carmen placidis vocibus offeres,*

*Legendumque bono dabis patrono,*

*Versus ut capiat libens,*

*Rite dicatos,*

*Vsque rogando.*

*Numquid neſtere vis moras?*

*Quod dico, peragas; cito videbis*

*Dignum laude virum, grata eris hoſpiti.*

*Pieridum famulis clarus Apollo favet,*

*Doctrinæque juvat cultores doctior ipſe.*

damenschliche nach denen wechselnden Umständen der Zeit, der Personen und der Sachen sich richten müssen, so brauchen sie bisweilen einer klauen Veränderung. Der Rath zu Nordhausen hat dieses bey denen Statuten zu unterschiedenen mahlen nöthig gefunden. Nachdem a. 1375 die Gemeine die reichen Geschlechter, welche sich durch Hochmuth und Gewalt jedermanns Haß zugezogen, theils umgebracht, theils verjaget (p) fandte man nöthig neue Statuten zu machen, gleich, wie auch damals eine neue Verordnunge abgefasset wurde, wie es in Zukunft mit der Raths Wahl zu halten sey. (q) Nicht völlig hundert Jahr darauf, nemlich 1470 sand man schon wieder nöthig, die Statuten zu ändern (r) und noch nicht völlig hundert Jahr waren verstrichen, als der Rath alhier diensant erachtete, sie durch unsern Wiegand übersehen zu lassen, sie nach Beschaffenheit der Umstände zu bessern, und aufs neue abzufassen. Er unterzog sich dieser wichtigen Sache, und brachte sie a. 1560 glücklich zu Wege, wofür Ihm der Rath aus Danckbarkeit 160 fl. reichete. Ich habe gedruckte Statuten von Nordhausen gesehen, welche a. 1607 Leonhard Wiprecht, Buchbändler in Jena drucken lassen, ob es eben die noch sind, die sich von der Bemühung unsers Wiegands herschreiben, kann ich nicht sagen.

s. 8. Wie sehr er unser gereinigten Evangelischen Lehre zugethan gewesen, siehet man daraus, weil er sich nebst andern gebraucht

(p) M. Cyr. Spangenberg's Manff. Chron. L. CCXCV. f. 346.  
Kranzii Saxon. L. IX. L. XL. f. 258. D. Joh. Titii Neden  
erster Th. p. 219 und m. histor. Nachr. von Nordhaus. p. 446.

(q) m. hist. Nachr. p. 281.

(r) S. die Nordh. Pest-Ordn. s. III. p. 63.

bräuchen lassen, dieselbe in dem benachbartem ehemaligen Cisterciensischer und nunmehr secularisirten Kloster Walckenrieth einzuführen. Nicht geringe Klugheit und ein tapferer Muth muß demjenigen eigen seyn, der eine Religions-Veränderung vornehmen will, weil gemeiniglich der Aberglaube fest an seinen Meinungen hengeht, und oft mit grober Hartnäckigkeit dieselben zu verfechten pfleget. Dennoch unterzog sich unser Wiegand derselben mit. Denn als a. 1546 die Herren Grafen, Ernst von Hohnstein, Günther von Schwarzburg, und Wolfgang von Stolberg sich mit dem Abt Johannen zu Walckenrieth beredeten, das Kloster von denen Papistischen Mißbräuchen zu reinigen (s) so schickten sie ihn nebst andern dahin, welche die Woche nach dem Sontage Oculi den Römischen Aberglauben ausfegen, und die Evangelische Religion mit einer guten Arth einführen, auch darüber eine Kirchen-Ordnung stellen mußten, wovon ich nur der historischen Umstände wegen die Vorrede beysügen will. (t)

C 3

S. 9.

(s) Leucfelds Antiquitates Walckenred. P. I. 476.

(t) Ad laudem & gloriam Dei omnipotentis, & unigeniti filii sui, Domini nostri Jesu Christi, & Spiritus sancti, ad salutem quoque animarum jussu & mandato Generosorum Dn. Dn. Ernesti Comitis in Hohnstein, Dom. Güntheri Comitis in Schwarzburg, & Dom. Wolfgangi Comitis in Stolberg. Proinde consensu & applausu venerabilium in Christo patrum & dominorum, Dom. Johannis Abbatis, Dom. Johannis Prioris, & fratrum totius conventus monasterii Walckenredensis, Nos Johannes Spangenberg Ecclesiastes Northusanus, Henricus a Bülzingsleben Marchalcus, Henricus Rosenberg & Apollo Wiegand, Cancelliarum Præfecti in Lora & Sondershausen, subsequentem ordinem Ecclesiasticum ordinavimus, quem & præfati Venerabiles Patres, Abbas, Prior, & totius conventus

S. 9. Ob nun gleich unser Wiegand in fremden Diensten war, so entzog er sich doch den Diensten seines Vaterlandes nicht, als der da wuste, man sey dem Orthe, der uns als Menschen aufgenommen und gesäuget, und durch gute Aufserziehung zu vernünftigen Menschen gemacht, die grössste Danckbarkeit schuldig. Wenn demnach wichtige Dinge alhier vorkielen, so pflegte Ihn der Rath hohlen zu lassen, und konte sich seiner Rathschläge erfreuen. Als zu der Zeit der Majorismus, daß gute Werke zur Seeligkeit nöthig wären, die hiesige Kirche sehr beunruhiget, hernach aber M. Ant. Otto, Pfarrherr zu S. Nicolai alhier der Antinomie wegen, daß denen Befehrten das Gesez nichts nüs sey, sich verdächtig gemacht (u) und unter den hiesigen Geistlichen von beyden Theilen ein hitziger Eyser die Sache auf eine unter gesitteten Predigern sonst ungewöhnliche Artz getrieben wurde, legte er diese ärgerliche Sache glücklich bey. Als aber dem ohnerachtet der Pfarrherr zu S. Peter alhier Joh. Fuß aufs neue anfieng die abgethane Sache wieder rege zu machen, und M. Ant. Otten auf das neue der Antinomie auf öffentlicher Canzel beschuldigte, und die Sache so weit trieb, daß er die Gränzen des Wohlstandes überschritt, so schien die Sache zu einer größern Flamme, als sie vorher gewesen, auszuschlagen. Die beyden Kirchväter zu S. Nicolai Joh. Schönzal und

---

ventus fratres sponte & benigniter exceperunt, & hunc ordinem præter omnia, quæ ad evangelicam doctrinam attinent, fese fideliter servaturos promiserunt. Actum anno post Christi natalem supra sesqui millesimum quadragesimo sexto. Ultima Martii.

(u) S. m. Tr. die der reinen Lehre Augsp. Confession beständig zugethane St. Nordh. p. 16 u. f.



und Liborius Müller nahmen sich ihres Pfarrherrns an, und ver-  
 klagten Joh. Fussen in einer Schrift von 15 Octobr. 1559 bey dem  
 Rathe darüber heftig. Dieser gieng ihnen hüzig mit spitzi- gen Waf-  
 sen entgegen, und beschuldigte sie: daß sie in einer fremden Sache  
 und unter fremden Personen die Sache mit ihm zu spielen gedächten.  
 Da ihm aber von der Obrigkeit auferlegt wurde, auf die Klage der  
 besagten Alter-Leute S. Nicolai Antwort zu geben, so wolte er sich  
 mit ihnen nicht einlassen, sondern begehrte, M. Otto solte als der  
 Principal sich selbst mit ihm einlassen. Die gemeldete Vormünder  
 kamen darauf am Tage Andrea wieder mit einer Schrift ein, die  
 voller wilden Hize und gehäßiger Ausdrücke war. Damit nun der  
 Rath dieser verdrießlichen Sache abkommen möchte, bathen sie  
 unsern Wiegand, hieher zu kommen, welches er auch that, und  
 den Herrn Ältesten rieth, die Flamme in der ersten Hize zu dämpfen.  
 Es wurde demnach vor rathsam befunden, sie durch einen gütlichen  
 Vertrag zu heben, wozu der 11 Febr. 1560 angesetzt wurde, da  
 denn unser Wiegand folgenden Bescheid beyden streitenden Par-  
 theyen ertheilte: Us die angezogene Verdacht der Lehre, welche ihr,  
 der Pfarrherr Petri, wieder M. Antonium geschöpft, und auf  
 die Ursache, darauf solcher Verdacht soll erfolget seyn, auch us die  
 Erklärung M. Antonii, und alles fernere Berichten, haben sich  
 die Herrn Ältesten verglichen, und entschlossen nachfolgendes ge-  
 stellt: Es ist nicht allein dem Rath und gemeiner Stadt nicht zu  
 leiden, sondern es steht auch christlichen, gelehrten, rechtschaffe-  
 nen Predigern übel an, in Uneinigkeit zu leben, denn dadurch das  
 Regiment in Nachrede gesetzt, die Prädicanten zu Verkleinerung,  
 bey ihren Zuhörern, und bey allen, denen es vorkömmt, geführt,  
 auch

auch ein mercklich Uergerniß daraus erfolget. Dasselbe aber aufzuheben, ist der Hrn. Aeltesten endliche Meinung, weil der durch den Pfarrhern Petri geschöppte Verdacht iko durch M. Antonii Verantwortung billig aufgehoben, so soll einer gegen den andern sich aller brüderlicher christlicher Erzeigung beweisen, und wollen meine Herrn, daß sie sich mit Worten und Wercken, friedlich, freundlich, christlich und brüderlich mit Vergebung von Herzen erzeigen sollen, damit ferner Zagsagung und unfruchtbarliche Verhäre, auch allerley Unkosten hinsürder verbleiben, und E. E. R. der entübriget, denn es einmal Zeit, damit demselben Gezäncke und langen Gebeiß ein Ende gemacht. Wollen demnach meine Herrn bey ihnen sämtlich gesucht, begehret, und gebethen haben, daß sie sich hinsürder freundlich, brüderlich, einträchtig, und nach der Augspurgischen Confesion, und darauf erfolgeten Apologia und Schmaalkaldische Artickel in der Lehre, wie christlichen, reinen und unverdächtigen Predigern, wie meine Herrn von ihnen nicht anders wissen, daß sie reine Lehrer seyn, verhalten wollen und sollen. Und daß man der spizigen, verdrießlichen und verdächtigen Reden, so uf einen verständlich und unzweifelhaftig gedeutet, und verstanden werden möchten, enthalten, u. s. f. Anno 1567 ereignete sich ein noch beschwerlicherer und weit aussehender Handel vor den Nordhäußischen Rath. Der Durchl. Eurfürst zu Sachsen, August schrieb den 29 Jun. an den Rath, wie Er in Erfahrung kommen, daß etliche Prädicanten, und sonderlich M. Ant. Otto sich etliche Jahr her unterstanden, Ihn und seine Lande, Kirchen und Schulen und Universitäten zu schmähen, ja öffentlich auf der Canzel wieder Ihn, als einen Verfolger göttlichen Wortes  
und

und frommer christlicher Lehrer zu bitten, begehre demnach, ihn in Verhaft zu nehmen, daß Er ihn gebüßlich darum besprechen könne. Er sendete auch Hrn. Joh. von Zastsch, seinen Rath in der Regierung zu Dresden, und Hrn. Ehrich Volckmarn von Berlepsch Amts-Hauptmann zu Langensalze, welche den 19 Sept. alhier dem Rath vortrugen, weil Otto nicht in Verhaft genommen worden, müßten Ihro Churfürstl. Gn. davor halten, als träge der Rath an solchem unchristlichen Verdammten einen Gefallen. Andreas Fabricius (welcher Pastor S. Petri alhier war) habe ein Büchlein unter seinem Nahmen lassen ausgehen, darauf ein Gemählde (x) und sonderlich Schmachbild, damit Er. Churfürstl. Gn.

(x) Ich besitze dieses sehr rare Büchlein, welches durch And. Petri zu Eisleben a. 1567 in Octav gedruckt ist unter dem Titel: Der heilige, kluge und gelehrte Teufel aus heiliger Schrift und Patre Luthero, von M. Andrea Fabricio, Chemnicense, Prediger in der Gemeinde zu S. Peter in Nordhausen. M. Chr. Spangenberg hat eine Vorrede vorgefetzt, und Fabricius hat das Büchlein dem Nordhäußischem Rathe zugeeignet, welches 15 Bogen beträgt. Horn auf dem Titel-Blath steht ein Holzschnitt, worauf der Teufel in einem Priester-Rocke mit einem heiligen Scheine zu sehen, welchen unten ein Pferde-Fuß und eine Adlers-Klaue an statt der Füße verrathen. Er streckt die Rechte aus, in der Hand eine brennende Fackel haltend. In dem offen stehendem Ermel gucket ein geharnischter Mann, der ein bloßes Schwert in die Höhe hält, herfür. Den lincken Arm hat er an den Leib gelegt, und hält in der Hand ein Buch. Aus dem offenen Ermel guckt eine Ordens Person mit einer Feder in der Hand herfür. Beyde Ermel sind oben aufgeschlitz, aus welchen auch Männer herfür aucken. Es gab darauf Fabricius eine Apologie auch im Druck heraus, die ich gleichfals habe, worinne er dieses Bild,

Sn. eigene Person, auch etliche vornehme Theologi angedeutet, und zum Theil mit Nahmen ausgerufen. Es wären auch Thro Churfürst. Sn. etliche Positiones gedachten Fabricii zukommen wieder den dritten Usum legis (y) und also zu vermercken, daß er auch mit Jethütern besetzt. So unterstünde er sich auch die locos Philippi Melanctonis zu tadeln. M. Anton Otte sey, auch ein solcher. (z) Sey demnach des Churfürsten Begehren, beyde in

Ver.

Bildniß erkläret, und in der Vorrede unter andern meldet: Satan habe sein Gemähde angegriffen, mit großem Geschrey, und ihn beschuldiget mit unerfindlichen Auflagen, daß darinne ekliche hohe Potentaten greiflich und sichtiglich gemeinet. Er beruft sich aber auf Gott, daß er solches ohne jemand's Nachtheil ausgehen lassen.

y) Das Gesez hat einen dreyfachen Gebrauch; 1) Einen politischen, die äuserl. Erbarkeit wieder die Viehischen Menschen zu erhalten. 2) Einen antreibenden, die Unbußfertigen zu lebendiger Erkänntniß ihrer Sünden zu bringen, und zu Christo zu treiben. 3) Einen lehrenden, die Befehrten zu unterrichten, wie sie ihre gute Werke thun sollen. Diesen dritten verwarfen die Antinomier oder Gesez-Stürmer, unter welche hier Fabricius und Otto gezehlet werden.

z) Fabricius contra corpus doctrinæ Melanctonis ita scripsit:  
Cura catechismus tibi sit, nam corpora fallunt  
Doctrinæ, sapiens quæ tibi fingit Adam.  
Ipse licet redeat Christo comitante Lutherus,  
Hæc nisi scripta probent, ibit uterque foras.

Antonius Otto autem sic scripsit:

Papa & Aristoteles calamo cecidere Lutheri,  
Papa & Aristoteles calamo rediere Philippi.  
Luce Lutherus erat nubes dispergere Papæ,  
Nube Melancton erat lucem dispergere Christi.  
Attulit una dies Christum suprema Luthero,  
Attulit una dies Papam suprema Philippo,

Verhaft zu nehmen. Hierauf wurden beyde den 20 Sept. vor die Herrn Aeltesten geladen, und ihnen durch den damahligen Syndicum, Conrad Schmieden dieß vorgetragen. Beyde aber wollten diese Beschuldigungen nicht an sich kommen lassen. Dieser mußte darauf den 21 Sept. denen Chur- Sächsischen Herren Abgefertigten im Nahmen des Raths diesen Entschluß geben: Der Rath wolle Ant. Otten und M. Andr. Fabricio erkñahren, daß sie das Wort Gottes rein und unverfälscht, wie sie es gegen Gott den Allmächtigen zu verantworten wüßten, predigen sollten. Aber sie sollten sich enthalten, Sr. Churfürst. Gnaden Person weder ins besondere, noch durch Umstände, so auf Dieselbe möchten gedentet werden, wie auch derselben Gelehrten und Universitäten, zu förderst Melanchtonem, nicht auf die Canzel zu bringen. Würden sie das nicht zusagen wollen, so sollten sie alsobald Urlaub bekommen. Würden sie es aber zusagen, und doch nicht halten, sollte es ihnen eben so gehen. Hiermit waren die Herrn Abgeschickten zufrieden, und schieden von dannen. Wie es aber gemeiniglich in der Welt gehet, daß fast ein jeder Mensch seine heimlichen Feinde hat, die ihm verborgene Minen graben, ihn darunter bey Gelegenheit zu verschütten, so geht es auch oft ganzen Städten. Unser Nordhausen erfuhr es bey dieser Sache. Heimliche Neider hatten den Rath bey dem Churfürsten verunglumpfet, als ob man nichts desto weniger diesen Predigern nachsähe, daß sie auf den Canzeln mit ihrem Unwesen fortführen. Dieserwegen ließ Derselbe von neuen den 8 Jan. 1568 ein ungnädiges Schreiben an den Rath abgehen, mit dem Begehren, die besagten Prediger von Stund an abzuschaffen, und angefügter harten Bedrohung, daß in Entblei-

D 2

bung

bung dessen, Er auf Gegen-Mittel zu gedencen wisse, welche weder dem Rathe, noch den Predigern zum Bedeyen gereichen solten. Ob nun gleich der Rath sich auf das beste und demüthigste unter dem 12 Febr. entschuldigte, so wolte es doch von dem Churfürsten nicht genehm gehalten werden, sondern den 20 Febr. gab Er vielmehr die Antwort: Er habe ihr jüngstes Schreiben der Wahrheit ganz ungemäß gefunden, welches Er zu gelegener Zeit der Nothdurft nach eingedenck seyn wolle. Dieses verursachte den Rath, sich unsers Canzlers Wiegands zu gebrauchen, beyde Prediger zu einem Besserem zu bereden, weil sie seine Stärcke der Beredsamkeit kanten, daß er auf eine rührende und nachdrückliche Art Herzzen, so sich lencken lassen, zum Beyfall bewegen konte. Er kam den 19 Mart. hieher, und hielt unter andern beyden Predigern im Rahmen der Hrn. Ältesten vor: Daß der Churfürst auf des Raths unterth. Schreiben eine solche Antwort gegeben, die Ihm Bedencken machte. Weil denn dem Rathe daraus Noth und Gefahr erwachsen könte, so könten sie es ihnen nicht verhalten, möchten es auch selber lesen, in welche unerträgliche Beschwerden und Schaden die Stadt gerathen könne, sie solten also wohl bedencken, was sie thäten. Wie wohl hätten beyde gethan, wenn sie solcher treuherzigen Warnung gefolget hätten. Allein beyde versagten derselben ihren Gehorsam. Ant. Otto ließ sich unter andern heraus: Er hätte gestraft, wenn es nun der Rath und Churfürst nicht leiden wolten, müste er es dahin stellen, er könne und wolle nicht anders. Bitte, daß es die Herrn bedencken, er wolte mit ihren Schaden Prediger nicht seyn. M. Andr. Fabricius antwortete: Seine öffentliche Schrift sey vorhanden, darauf beruffe er sich: Es sey die lautere Wahrheit, derer er ohne Verlesung

fung seines Gewissens nicht könne Umgang haben. Gottes Wille möchte geschehen. Ja er sagte in öffentlicher Predigt, daß er nicht bedacht, mit jemandes Gefahr alhier zu predigen, derowegen den Rath erinnert, daß sie darzu thun, und ihnen ihren Urlaub geben, oder sie selber wolten darzu thun, denn er wisse sich aus Gottes Wort zu berichten, daß er nicht sollte mit der Gemeine Nachtheil, Gefahr und Schaden predigen. (a) Beyde erhielten darauf den 10 Jul. was sie begehrt, und wurden ihres Amtes erlassen. Es bekam aber bald darauf unser Wiegand einen neuen, aber auch beschwerlichen Liebes-Dienst vor sein Vaterland, wegen des Nachfolgers M. Ottens. Dieser war Mart. Burggraf, Pfarrer auf dem Dorfe Manstadt, wo ich nicht irre in Weymarischen ohnweit Apolde an der Elm gelegen. Die Kirch-Väter S. Nicolai hatten ihm das Pfarr-Amt an dieser Kirchen angetragen, er wolte es aber nicht anders annehmen, als mit dem Titel eines Superintendenten. Nachdem nun dieses dieselben von denen Hrn. Aeltesten durch Vorschlag Joach. Kennebergs erhalten, kam er hieher. Als nun der Rath die Prediger alhier vorgesordert, Ihm gehorsam zuzusagen, wegerten sich dessen M. Jac. Sybold, Pfarrer zu S. Blasii, und Joh. Noricus, Pfarrer zu S. Jacobi, unter dem Einwenden: daß sie ihn zu der Zeit ihres Lebens noch nie gesehen, er sey von einem schlechten Orthe herkommen, habe kein Zeugniß von seinem gewesenen Superintendenten seiner Lehr- und Lebens halber, daher könnten sie ihm auf stracke Stunde nicht angeloben, mit Bitte, ihnen Raum zu geben, sich dießfals zu erkundigen. Weil aber in sie gedrungen wurde, so übergaben sie dem Rath eine Schrift, worinne sie ihre rechtliche Ursachen anzeigten, warum sie ohne christlicher und unverdächtiger Gottesgelahrten Erkenntniß in seine Superintendentur nicht willigen könnten. Sie gertethen also mit Burggrafen in Wechsel-Schriften. Dieser ließ sich durch die Gewalt der Gemüths-Bewegungen so weit dahin reißen, daß er unter andern auf öffentlicher Canzel jene angriff, und beehrte, sie solten ihm Abbitte thun, und vor einen Superintendenten erkennen, oder so sie sich

D 3

des

a) M. Conr. Porta vitam Fabricii quidem scripsit, quæ prodiit Witteb. 1584. 8. sed harum circumstantiarum non meminuit, quæ proinde ex his supplenda.

dessen wegerten, wären sie ihres Amtes zu entsetzen. Der Sache, die so ärgerlich war, abzukommen, mußte Sybold seine Conclusion-Schrift einsenden, die er auch den 21 Sept. 1569. übergab. Sie wurde Burggrafen zugestellt, die er aber zu beantworten, aller Erinnerung des Rathes unerachtet, bis den 13 Mart. 1570 verzögerte, auch Sybolds Schrift nicht zurück geben wolte. Inzwischen fuhr er nichts destoweniger mit heftigen Schelten und Verdammn nicht allein wieder seinen Regentheit, sondern auch mit unerfindlichen Auflagen und ehrenrübrigen Worten wieder die Obrigkeit fort. So verdrießlich dieses derselben war, so sehr bemühet Sie Sich, diese so ärgerliche Sache zu unterdrücken. Damit Sie aber unpartheyisch verfahren möchte, bathen Sie drey friedliebende Männer, so alle 3 Stadt-Kinder waren, nemlich D. Franc. Schüßlern, Gräfl. Stolbergischen Rath, Peter Böttchern, Bischöflichen Canzler zu Halberstadt, und unsern Apollo Wieganden, Sich hieher zu versagen, und unter beyden Partheyen gütliche Handlung zu pflegen. Diese wackere Männer trafen hier ein, Sich der Sache zu unterziehen. Weil aber Burggraf durchaus nicht vor die Hrn. Aeltesten und Sie kommen wolte, mußten Sie fruchtlos abziehen. Burggraf aber vergieng sich so weit, daß er am Sontage Judica auf der Canzel vor der ganzen Gemeine in aller E. Nahmen seinen Urlaub begehrte, welcher ihm auch den Dienstag nach Palmarum durch 4 Rathspersonen angekündigt wurde. Man siehet hieraus, wie bereit Wiegand gewesen, seinen Vaterlande zu dienen, ob Er gleich dessen Brodt nicht mehr genossen. Und ob gleich seine Bemühungen nicht allezeit ihren erwünschten Endzweck erhalten, so ist doch dieses ihm nicht zuzuschreiben, da oft die Bosheit heilsame Rathschläge verwürft, auch derselben Ausgang nicht in der Menschen Gewalt allzeit stehet.

S. 10. Von seinem Ehestande habe ich noch etwas beyzufügen. Ein Mann, der ein solches Amt besizet, das Ihn ganz erfordert zu seinen Geschäften, kann seinen Haushöschäften nicht hintänglich obliegen, und wer insonderheit weiltläufige, und oft eckelhafte Rechts-Händel mit Fleiß durchsehen muß, kann nicht auf Küche, Keller und Haushaltung sehen. Er brauchet eine vernünftige Gehülfin,



hülft. Unser Wiegand wurde genöthiget, nach einer solchen sich umzusehen, die ihm seine Last erleichterte. Er erwehete hierzu Zün-  
ger Urkeln, Hrn. Nic. Dröhmels in Mächeln, einer mittelmäßigen  
Stadt im Amte Freyburg in Sachsen, Tochter, mit welcher er sich  
a. 1732 ehelich verbinden ließ. Ob sie nun gleich damals noch ein  
lebendige Bräuer hatte, so überlebte sie solche doch nicht, und  
brachte ihre Verlassenschaft sämlich an ihren Ehemann. Anfänglich  
schien diese Ehe unfruchtbar zu seyn, indem in 15 Jahren kein Ehe-  
seegen erfolgte. Doch ist das nicht allemahl aufgehoben, was Gott  
aufgeschoben hat. Denn a. 1747 gebahr sie einen Sohn, Johann  
Günthern den Ältern, welcher der einzige Erbe, wie seiner väter-  
lichen Güter, also auch seiner Wissenschaften und Ehre war. Es  
ist ein ungemein süßes Vergnügen, wenn Eltern an ihren Kindern  
Freude erleben. Noch mehr aber, wenn sie gar diejenigen Studien  
ergreifen, von welchen ihre Väter Brod und Ansehen gehabt, und  
gleicher Ehren-Stellen fähig werden. Wenn ein D. Benedict.  
Carpzov, Churfürstl. Geheimder, und Appellations-Rath seinen  
Sohn gleiches Namens als Churfürstlichen Rath siehet; wenn  
ein D. Bartholom. Fernhard Schwendensbeyer, der Rechte Lehrer  
in Leipzig er lebet; daß sein Sohn D. Georg Tobias, gleiches Amt  
erhält, kan es ihnen nicht anders, als erfreulich seyn. Ich kan aus  
eigener Erfahrung schreiben. Denn ich kan mir noch in meinem  
Gedächtniß lebendig vorstellen, was vor eine besondere freudige Be-  
wegung die Seele meines sel. Vapa, Herrn Phil. Jac. Lefern,  
weiland Diac. S. Nicolai, dessen Ache ich mit kindlicher Ehrerbie-  
tung in der Gruft noch verehere, rührete, als ich unvermuthet zum  
Pfarr-Amte am Frauenberge alhier von E. HochEdelg. Rathe a. 1716  
jung berufen, und den 3 Advent eingeführet wurde. Und mit was  
vor süßen Empfindungen wallete nicht mein väterliches Herz, als  
mein Sohn Job. Phil. Friedr. a. 1747 den 30 Jul. noch jung, von  
der wertheften Gemeinde S. Blasii, welcher ich ewig verbunden bin,  
erwehlet, und von hochgedachten Rath, aus Hollstein hieher beru-  
fen wurde, woselbst er bisher die Unterweisung der einzigen Com-  
tessin Tochter des Hochgebohrnen Grafen Herrn Detlef von Han-  
zau, Erbherrn auf Obvendorf, Burna etc. besoraet. Wie mag also  
unserm Wiegand nicht das Herz vor Freuden gesprungen haben,  
da er an obbesagtem Sohne erlebet, daß er nicht nur in Nordhausen die  
die

die obere Regenten-Stelle des Burgemeister-Amtes, sondern auch eines Gräfl. Schwarzb. Rathes gezieret, von welchem vielleicht S. S. künftig nähere Nachricht ertheilet werden kann.

§. II. Von der Zeit und Umständen des Lebens-Ende unsers Wiegands habe ich nichts in Erfahrung bringen können, dahero mache ich dieser Beschreibung ein Ende.

\*

\*

\*

CLarissimo Viro eruditione & virtute præstanti D. APOLLINI WIGANDO, ineliti Comitum Swarzburgici Cancellario, Amico suo.

S. D. Vir clarissime, quod ad me ultro, non invitatus antelitteris meis aut alio officio scripsisti, ut dolorem nostrum lenias, societatemque tui doloris significes, & gratias tibi habeo, & specimen id esse judico viri boni. Conventientissimum enim est, affici dolore aliorum non malorum hominum. Quæ de re, cum multa divinitus præcepta sint, quæ ipse non ignoras, tamen vero & illos Euripidis versus sæpe recitare soleo:

Εἰ μὴ γὰρ ἀνθρώπων ἀνθρώπων τύχαις  
Ἐτηρηθῶ, ὃν Φανήσομαι Φρονῶς.

Etsi autem cum mei, tum vero multo magis reipublicæ & ecclesiæ causa doleo, hoc triste bellum ortum esse. Tamen eas mihi consolationes propono, quas Deus ecclesiæ tradidit, qui non sinet funditus deleri reliquias sui cætus, nec extingui prorsus ea, quæ recte tradita sunt. Deinde conscientia rectæ voluntatis & studiorum mihi mœstitiam minuit. Deus enim, qui est καρδιογνώστης, scit, me & inquisivisse veritatem, & mediocri diligentia studiosis proposuisse, quibus & hortator fui ad disciplinæ amorem & ad moderationem. Nec probavi omnes vel aulæ vel docentium impetus. Sed Deum oremus, ut privatis & publicis malis medeatur. Bene vale. Die Solstitii 1547

Phil. Melanckton,



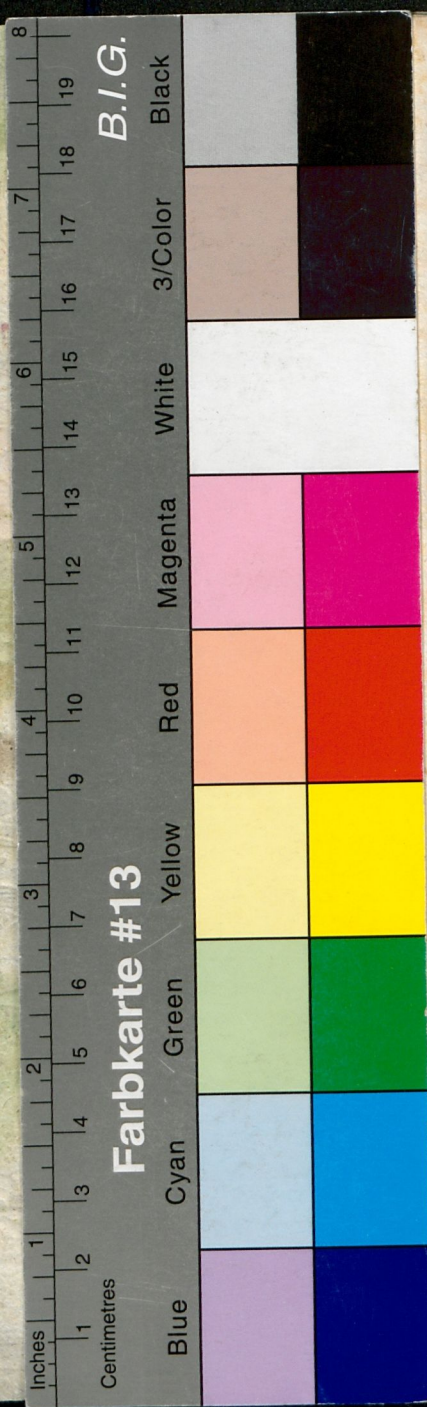
Zf 5060  
OK

17

ULB Halle 3  
004 580 338







WK. 279.

IV, 593

# Das Leben eines gelehrten Nordhäusers

weiland

S E R R S

# Apollon Siegands,

Gräfl. Schwarzb. Sondershäusischen Kanzlers,

und in seiner Vater-Stadt

der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Nordhausen

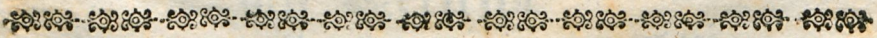
Burgermeisters,

der Begeessenheit entzogen

durch

Friedrich Christian Lefer,

Des Evangelischen Ministerii in Nordhausen Senioreni, der Kirchen  
S. Jacobi und S. Martini Pastorem, der Kayserl. Acad. Nat. Curiosorum, und  
der Königl. Preußl. Gesellschaft der Wissenschaften, wie auch der Kö-  
nigl. Großbritannischen Deutschen Gesellschaft zu Göttingen  
Ehren-Mitgliede.



Nordhausen, verlegt Joh. August Ebler, 1752.

